gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## E604-AE2 hebro®lub KS



Überarbeitet am: 07.02.2020 Version: 2.4 Druckdatum: 12.02.2020

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : E604-AE2 hebro®lub KS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

: Spezialschmierstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie- ZN der Rockwood Specialties Group

**GmbH** 

Rostocker Str. 40

41199 Mönchengladbach : Zentrale hebro chemie : +49 (0) 2166 6009-0 : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit

Abteilung Produktsicherheit Telefon : +49(0)2166 6009-311

**Email-Adresse** : msds.de@hebro-chemie.de

1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:

+49 (0) 361 730 730

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

einmalige Exposition, Kategorie 3 verursachen.

Langfristig (chronisch) H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 3 langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## E604-AE2 hebro®lub KS



Version: 2.4 Überarbeitet am: 07.02.2020 Druckdatum: 12.02.2020

## 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung

bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle

sprühen.

P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder

verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

Chemische : Zubereitung auf der Basis von Lösungsmitteln und

Charakterisierung verschiedenen Festschmierstoffen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# E604-AE2 hebro®lub KS



Version: 2.4 Überarbeitet am: 07.02.2020 Druckdatum: 12.02.2020

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Naphtha (petroleum), hydrotreated light	Nicht zugewiesen	Asp. Tox. 1; H304 Note P	>= 10 - < 25
Aceton	67-64-1 200-662-2 01-2119471330-49	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 15 - < 20
Kohlenwasserstoffe, C11 - C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2 % aromatisch	Nicht zugewiesen 926-141-6 01-2119456620-43	Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 2,5
Substanzen mit einem Arbeitsplatz	expositionsgrenzwert:	l	
Butan	106-97-8 203-448-7 01-2119474691-32	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280	>= 10 - < 25
Propan	74-98-6 200-827-9 01-2119486944-21	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280 Note U (Table 3)	>= 10 - < 25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

anerkannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.

Ruhig halten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## E604-AE2 hebro®lub KS



Version: 2.4 Überarbeitet am: 07.02.2020 Druckdatum: 12.02.2020

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Beim Verbrennen kann entstehen:

Brandbekämpfung Kohlendioxid (CO2)

Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Schutzausrüstung für die Atemschutzgerät tragen. Brandbekämpfung

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Vorsichtsmaßnahmen Arbeitsräumen sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.

Dampf nicht einatmen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich

zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur,

Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## E604-AE2 hebro®lub KS



Überarbeitet am: 07.02.2020 Version: 2.4 Druckdatum: 12.02.2020

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel

8

und 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch

nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer

Reichweite von Kindern aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem

Boden aus.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen. Wasserrechtliche

Bestimmungen beachten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten

- Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise: Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (TRGS 510)

2B, Aerosolpackungen und Feuerzeuge

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Spezialschmierstoff

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Naphtha	Nicht	AGW	1.500 mg/m3	DE TRGS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# E604-AE2 hebro®lub KS



Version: 2.4 Überarbeitet am: 07.02.2020 Druckdatum: 12.02.2020

(petroleum), hydrotreated light	zugewiesen			900
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa	2;(II)			
ktor (Kategorie)			44.1	
Weitere Information			wasserstoff-Lösemittelgen nmer 2.9 der TRGS 900	lische, Ausschuss für
Illomation	Geranistone,	AGW	600 mg/m3	DE TRGS
Spitzenbegrenzun	2;(II)			900
g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	. ,			
Weitere Information			wasserstoff-Lösemittelgen nmer 2.9 der TRGS 900	nische, Ausschuss für
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m3	2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ	1	1	
		AGW	500 ppm 1.200 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(I)		in Look may me	1 000
Information	gesundheitss Europäische Abweichunge Fruchtschädi	chädlicher Arbei Union (Von der l en bei Wert und 3 gung braucht be	Senatskommission zur Prüf tsstoffe der DFG (MAK-Ko EU wurde ein Luftgrenzwer Spitzenbegrenzung sind mo i Einhaltung des Arbeitspla s (BGW) nicht befürchtet zu	mmission), rt festgelegt: öglich.), Ein Risiko der tzgrenzwertes und
Butan	106-97-8	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	4;(II)			'
Weitere Information	Senatskomm (MAK-Komm		ng gesundheitsschädlicher	Arbeitsstoffe der DFG
	(4.0.0000000000000000000000000000000000	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun	4;(II)	1	2.400 mg/m3	300
g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)				
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm 1.800 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	4;(II)	1	•	,
Weitere Information	Senatskomm (MAK-Komm		ng gesundheitsschädlicher	Arbeitsstoffe der DFG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# E604-AE2 hebro®lub KS



Version: 2.4 Überarbeitet am: 07.02.2020 Druckdatum: 12.02.2020

Kohlenwasserstoff e, C11 - C14, n- Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2 % aromatisch	Nicht zugewiesen	AGW	600 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun	2;(II)			
g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)				
Weitere			serstoff-Lösemittelgemische,	Ausschuss für
Information	Gefahrstoffe,	Siehe auch Nummei	2.9 der TRGS 900	
		AGW	300 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun	2;(II)			
g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)				
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			

# **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpu nkt	Grundlage
Aceton	67-64-1	Aceton: 80 mg/L (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Aceton	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1210 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	2420 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1210 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	186 mg/kg Körpergewicht/ Tag

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Aceton	Süßwasser	10,6 mg/L
	Meerwasser	1,06 mg/L
	Abwasserkläranlage	100 mg/L
	Süßwassersediment	30,04 mg/kg
	Meeressediment	3,04 mg/kg
	Boden	29,5 mg/kg

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

# Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## E604-AE2 hebro®lub KS



Überarbeitet am: 07.02.2020 Version: 2.4 Druckdatum: 12.02.2020

Handschutz

Material Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Anmerkungen

> Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

> Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Schutzmaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hautschutzplan beachten.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Aerosol

Farbe weiß

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

11 °C Flammpunkt

Verdampfungsgeschwindigkei :

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Obere Entzündbarkeitsgrenze

9,5 %(V)

Untere Explosionsgrenze : Untere Entzündbarkeitsgrenze

1,5 %(V)

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# E604-AE2 hebro®lub KS



Version: 2.4 Überarbeitet am: 07.02.2020 Druckdatum: 12.02.2020

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,00 g/cm³ (20 °C)

Methode: DIN 51757

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise löslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige physikalisch-chemische Eigenschaften: Keine Informationen verfügbar/nicht bestimmt.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

# 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# E604-AE2 hebro®lub KS



Version: 2.4 Überarbeitet am: 07.02.2020 Druckdatum: 12.02.2020

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Kohlendioxid (CO2)

Kohlenmonoxid

Stickoxide (NOx)

Rauch

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## **Akute Toxizität**

## **Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Akute Toxizität**

## Inhaltsstoffe:

#### Aceton:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 5.800 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): ca. 76 mg/L

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 158.000 mg/kg

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.

Kann Augen- und Hautreizungen verursachen.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

# Produkt:

Anmerkungen: Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

# Produkt:

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

# Keimzell-Mutagenität

## Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# E604-AE2 hebro®lub KS



Version: 2.4 Überarbeitet am: 07.02.2020 Druckdatum: 12.02.2020

## Keimzell-Mutagenität

# Inhaltsstoffe:

Aceton:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

: Art des Testes: Ames test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: in vivo-Test

Spezies: Maus Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

## Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen

einstufbar.

## Reproduktionstoxizität

## Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### **Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

## Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Aspirationstoxizität**

## **Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

# Produkt:

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## E604-AE2 hebro®lub KS



Version: 2.4 Überarbeitet am: 07.02.2020 Druckdatum: 12.02.2020

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 5.540

mg/L

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 8.800 mg/L

Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2.212 mg/L

Expositionszeit: 28 d

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Algen): 430 mg/L

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

NOEC (Microcystis aeruginosa (Süßwasser-

Cyanobakterium)): 530 mg/L

Expositionszeit: 8 d

Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei : (Belebtschlamm):
Mikroorganismen : Expositionszeit: 30 min

Art des Testes: Atmungshemmung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# E604-AE2 hebro®lub KS



Version: 2.4 Überarbeitet am: 07.02.2020 Druckdatum: 12.02.2020

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische

Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

entsorgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 16 05 04 : gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern (einschließlich Halonen)

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1950
RID : UN 1950
IMDG : UN 1950
IATA : UN 1950

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKGASPACKUNGEN : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

IATA : Aerosols, flammable

# 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 2
RID : 2
IMDG : 2.1
IATA : 2.1

# 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## E604-AE2 hebro®lub KS



Version: 2.4 Überarbeitet am: 07.02.2020 Druckdatum: 12.02.2020

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.1

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1 EmS Kode : F-D, S-U

Anmerkungen : "IMDG-Code segregation group not applicable"., Protected

from sources of heat., For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters., For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as

for the appropriate subdivision of class 2.

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable gas

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable gas

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

E604-AE2 hebro®lub KS



Version: 2.4 Überarbeitet am: 07.02.2020 Druckdatum: 12.02.2020

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen

nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H220 : Extrem entzündbares Gas.

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Gas : Entzündbare Gase
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

Press. Gas : Gase unter Druck

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP);

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# E604-AE2 hebro®lub KS



Version: 2.4 Überarbeitet am: 07.02.2020 Druckdatum: 12.02.2020

PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## **Weitere Information**

Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

DE / DE